

Keine Zwangsverabreichung an Dealer

Brechmittel: Hamburg setzt seit März 2005 auf Freiwilligkeit. Justizbehörde will die Praxis beibehalten, bis das Urteil des Europäischen Gerichtshofs ausgewertet ist. Zwang sei aber "politisch richtig".

In Hamburg werden keine Brechmittel zwangsweise an mutmaßliche Drogendealer verabreicht. "Justizbehörde und Staatsanwaltschaft haben sich darauf verständigt, daß es bei der Praxis bleibt, die seit März 2005 gilt", sagte Justizbehörden-Sprecher Henning Clasen. Diese Regelung soll auf jeden Fall andauern, bis das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte abschließend ausgewertet ist. "Politisch halten wir die zwangsweise Vergabe aber nach wie vor für richtig", sagte Clasen.

Im vergangenen Jahr sind in 45 Fällen Tatverdächtigen in Hamburg Brechmittel verabreicht worden, um auf diesem Weg an verschluckte Drogen als Beweismittel zu gelangen. In fünf Fällen erfolgte die Einnahme zwangsweise - zum letzten Mal im März 2005. In sieben Fällen kam die sogenannte "gläserne Toilette" zum Einsatz, wobei der mutmaßliche Drogendealer bis zur Sicherung der Drogenpakete in Untersuchungshaft genommen wird. Im laufenden Jahr gab es bislang nur vier Fälle einer Brechmittel-Vergabe - alle auf freiwilliger Basis.

Der Europäische Gerichtshof hatte in einem Fall aus Nordrhein-Westfalen entschieden, daß die zwangsweise Einflößung des Brechmittels per Magensonde einen Verstoß gegen das Folterverbot darstellt. Die Magensonde kommt nach Angabe der Justizbehörde in Hamburg seit Juni 2004 nicht mehr zum Einsatz. Offen ist unter anderem, ob der Spruch der Straßburger Richter nur für den konkreten Einzelfall gilt oder auf jeden zwangsweisen Einsatz von Brechmitteln übertragbar ist.

Als Reaktion auf das Urteil hat das nordrhein-westfälische Innenministerium angeordnet, bis auf Weiteres Brechmittel weder auf freiwilliger Basis noch zwangsweise einzusetzen. Auch die niedersächsische Landesregierung hat den Brechmittel-Einsatz am Freitag per Erlass bis zur rechtlichen Auswertung des Urteils gestoppt. In Hessen stellt sich nach Auskunft eines Sprechers das Problem nicht, weil die Fallzahlen so niedrig seien.

In Hamburg und Bremen ist dagegen die Vergabe von Brechmitteln mit dem Einverständnis des Tatverdächtigen weiterhin möglich. Nach Auffassung des CDU-Bürgerschaftsabgeordneten Wolfgang Beuß kann diese Methode der Beweissicherung sogar der Gesundheit der Drogendealer dienen. "Es spricht absolut nichts gegen die Vergabe, denn gefährlich oder sogar lebensbedrohend kann es für die Verdächtigen werden, wenn sich die häufig nicht sichere Ummantelung der Rauschgiftkügelchen im Magen auflösen", sagte Beuß. Das freigesetzte Gift könne im Extremfall zum schnellen Tod führen.

"Das ist erstens falsch und zweitens - mit Verlaub - heuchlerisch", konterte GAL-Fraktionschefin Christa Goetsch. Ehrlicher wäre es zuzugeben, daß der Einsatz von Brechmitteln als "Strafmaßnahme und Drohung" verwendet werden soll. Im übrigen seien bereits zwei Menschen nach der Einnahme gestorben.

"Wir sind und bleiben für die Einnahme von Brechmitteln, aber nur im exakten Rahmen des rechtlich Zulässigen", sagte SPD-Innenexperte Andreas Dressel. Die freiwillige Einnahme sei von dem Straßburger Urteil nicht berührt.

pum, dpa

erschienen am 15. Juli 2006 Hamburger Abendblatt